

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner 7. Sitzung am 29. Juni 2006 beschlossen:

Beweisbeschluss 16-98

Es wird Beweis erhoben zu den Punkten II.1./2./3./5./6. des Untersuchungsauftrages, durch Beiziehung der im Referat P I 5 des BMI geführten Akte „Koordination Drittstaatenunterstützung des AA - TE Bekämpfung - Mazedonien“ (Aktenzeichen p 15-624 373-2/24), soweit sie sich auf die o. g. Punkte des Untersuchungsauftrages bezieht.



Siegfried Kauder, MdB